

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste.

Erscheint täglich; Sonntags: Hauptliste der anwesenden Fremden.
 Besuchspreis (einschl. Amtsblatt): Für das Jahr Mk. 9.—, für das Vierteljahr Mk. 3.—, für einen Monat Mk. 1.50 für Selbstabholer, frei Haus Mk. 11.40, Mk. 3.60, Mk. 1.80. Einzelne Nummern der Hauptliste 30 Pfg. Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage (für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden“.

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt: Die 5mal gesp. Petitzeile 20 Pfg. Die 3mal gesp. Petitzeile neben der Wochen-Hauptliste, unter und neben dem Wochenprogramm 30 Pfg. Die 3mal gesp. Reklamesp. nach dem Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige Aufträge unterliegen einem besonderen Tarif. Bei Wiederholung wird Rabatt bewilligt. — Anzeigen müssen bis 10 Uhr vormittags bei der Geschäftsleitung eingeleitet werden. Für Aufnahme an bestimmt vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen.

Aus dem Kurhaus.

Konzert am Silvester.

Für morgen Dienstag (Silvester) ist das Abonnementskonzert im Kurhause auf die Zeit von 3 bis 4 1/2 Uhr verlegt.

Januar-Programm der Kurverwaltung.

Das Programm der Veranstaltungen für den Monat Januar ist fertiggestellt und wird an den bekannten Ausgabestellen: Tageskasse im Kurhause und Verkehrsbüro an Interessenten kostenfrei verabfolgt. Unter den vorgesehenen Veranstaltungen sind besonders zu nennen am Samstag, den 4. ein Operetten- und Walzer-Konzert, am Mittwoch, den 8. ein Kammerkonzert, am Freitag, den 10. ein Zyklus-Konzert, zu welchem Herr Professor Alexander Petschnikoff (Violine) als Solist verpflichtet ist, am Sonntag, den 12. ein Symphonie-Konzert, am Mittwoch, den 15. ein Franz Schubert-Abend, ausgeführt von Frau Nane Forchhammer (Mezzosopran), Herrn

Kammersänger Einar Forchhammer (Tenor) und Herrn Hans Weisbach (Klavier), am Freitag, den 17. ein Johann Strauss-Konzert, am Mittwoch, den 22. ein Kammerkonzert, am Freitag, den 24. ein Zyklus-Konzert unter solistischer Mitwirkung der Kammervirtuosin Frau Frieda Kwast-Hodapp (Klavier), am Sonntag, den 26. ein Symphonie-Konzert und am Freitag, den 31. ein Kammerkonzert. Die Konzerte in der Kochbrunnen-Trinkhalle finden dreimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Samstags um 11 Uhr, Sonntags um 11 1/2 Uhr statt.

Das Neueste aus Wiesbaden.

— Vom Wiesbadener Fremdenbesuch. In diesen Tagen der harten Absperrung der Kurstadt vom Verkehr dürften folgende Fremdenziffern besonders interessieren. Es waren bis zum 25. Dezember eingetroffen insgesamt 92926 Fremde, 31499 Kurgäste und 61427 Passanten. Am 26. und 27. wurden als neuangekommen gemeldet: 65 Fremde, davon 34 als Kurgäste und 31

als Passanten. Die Fremdenziffer am 28. früh betrug 92991 (61458 Passanten und 31533 Kurgäste).

— Bestimmungen für den Postverkehr, veröffentlicht die französische Besatzungsbehörde im heutigen Amtsblatt. Wir machen unsere Leser besonders darauf aufmerksam.

— Zeitungsverbot. Das Erscheinen des „Wiesbadener Tageblatts“ wurde von der französischen Besatzungsbehörde bis zum 1. Januar verboten!

— Starke Einschränkungen im Verbrauch von Gas und Elektrizität kündigt im beiliegenden Amtsblatt der Magistrat an; u. a. ist der Strassenbahnbetrieb innerhalb der Stadt ganz eingestellt, mit den Vororten findet nur beschränkter Betrieb statt, alle Läden, Büros u. s. w. dürfen Gas und Strom nur von 8—3 Uhr entnehmen.

— Das Nassauische Landestheater bleibt wegen Kohlenmangels vorläufig geschlossen.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

Essen und Trinken auf der Bühne.

Bis zur Herrschaft des Realismus tat man beim Essen und Trinken auf den Bühnen, auch den grössten, nur so als ob. Man servierte statt eines Bratens ein Stück bemalten Pappdeckels, statt einer feisten Gans ihr kaschirtes Ebenbild, statt Kuchen ein Stück bemalten Holzes. Wehe dem, der Hunger verspürte und im Moment seligen Vergessens herzhaft zubiss. Das Glas Bier war nur ein Glas, von innen rotbraun bemalt, den Wein bot man meist rot, mag auch das betreffende Trinklied, zu dem die Becher geschwungen wurden, vom „goldfunkelndem Saft der Reben“ gesprochen haben, weil man Rotwein dem Glas leichter anfärben konnte. Das naive Publikum liess die Phantasie spielen, sah und roch wohl sogar all die Delikatessen, die da oben auf den Brettern in bewundernswürdiger Dauerhaftigkeit in jeder Saison wiederkehrten nach lustiger Auferstehung aus dem Staube der Rumpelkammer. Im klassischen Stück und in der Oper würde ja auch das Kauen durch die Pause im Sprechen und Singen überaus störend wirken. Darum begnügt man sich auch heute noch dabei nur mit dem Ersatz. Mit dem Trinken wurde aber auch früher schon gern eine Ausnahme gemacht,

besonders wenn der Künstler nicht gerade geschworener Feind des Alkohols war. So wird von einem bekannten Darsteller des Weigel in „Mein Leopold“ erzählt, dass er der Dichterforderung brennend gern entgegenkam, den halben Liter Bier auf einmal hinunterzugliessen, und dass er in „Tata-Toto“ ebenso gern der Vorschrift genügte, in einem Zeitraum von drei Minuten eine Flasche Champagner bis auf den Grund zu leeren. Man erzählt von diesem Darsteller auch, dass ihm die Sache mit dem Champagner anfänglich ein wenig gefährlich schien, später aber konnte er die Trinkszene kaum erwarten.

Der Naturalismus, der in der Wiedergabe voller Lebenswahrheit schwelgte, stellte auch dem Regisseur neue Aufgaben. Fast in jedem der modernen Stücke ist eine Eßszene, und da die Dichter ja mit Vorliebe Armeleut-Stücke schrieben, war ja auch die Herstellung echter Mahlzeiten keine allzu kostspielige Sache. Wie wundervoll bereitete — das ist mir heute noch in Erinnerung — bei der fieberhaft erwarteten Premiere von Hauptmanns „Fuhrmann Henschel“ bei Brahm der Duft — des so echt wie möglich im Ofen von Frau Henschel gekochten Sauerkohls die Stimmung vor! Wie köstlich duftete bei der Erstaufführung des „Kater

Lampe“ das Kaninchenragout! Kein Wunder, dass mit vollen Backen der leckere „Katzenbraten“ dann aufgefuttert wurde. Dichtungen sind da zu wahren „kulinarischen“ Stücken geworden. So hat man z. B. in Schnitzlers „Abschiedssouper“ Austern, Suppe, Fisch und Braten, Käse, Mokka und Likör serviert, alles so naturwahr, dass dem Parkett das Wasser im Munde zusammenlief. Unvergessen wird wohl auch jedem Besucher von Thomas „Medaille“ das Bauernmahl sein, bei dem so echter Bauernappetit sich schier unersättlich zeigte. Quantitäten werden da vertilgt, die sich bei zahlreichen Wiederholungen des Stückes im Etat der Bühne schon bemerkbar machen würden. Natürlich kann in solchen Fällen nicht echter Gänsebraten serviert werden, da wird dann doch zu Ersatz gegriffen. Die knusprige Gans ist vom Bäcker in Brot oder Biskuitteig formvollendet hergestellt, als Sauce dient Himbeerwasser, selbstverständlich darf dazu mit Rücksicht auf den Magen der Darsteller nicht echter Kartoffelsalat serviert werden.

Natürlich wird an bescheidenen Bühnen auch in den naturalistischsten Stücken zu Ersatz gegriffen, ein finanzieller angenehmer Ausweg für die Direktoren, von denen einer mir gelegentlich einer Unterhaltung er-



Reisebüro Rettenmayer
 Kaiser Friedrich-Platz 2. Fernsprecher 242 u. 2376.
 Amtl. Fahrkarten-Ausgabe. Amtl. Gepäckabfertigung.
 Alle Fahrkarten und Bettkarten ohne jeden Aufschlag.

Vertretung des Mitteleuropäischen Reisebüro, Berlin.
 Auf telephonischen Anruf sofortige Zustellung der Fahrkarten, Bettkarten, Gepäckscheine und Gepäckversicherungs-policen ohne Zustellungsgebühr. Nicht benutzte Fahrkarten werden sofort zum vollen Preise zurückgenommen. — Amtliche Gepäckbeförderung zu und von allen Zügen. Schlafwagenkarten.
Reisegepäckversicherung. Reiseunfallversicherung.

ORIENT-TEPPICHE
 in grosser Auswahl, in allen Grössen u. Qualitäten. Moderne u. antike Teppiche
ELVERS & PIEPER
 Wiesbaden Konstantinopel
 Friedrichstrasse 14 Rihim Han Stambul
 Grosse Auswahl in feinen Gardinen und Stores zu annehmbaren Preisen.
 Wir bitten um gefl. Beachtung unserer Schaufensterausstellung.

Mäntel
 aus warmen, reinmollenen Flauchstoffen: 350 u. 175 Mk.
PELZE
 sehr preiswert
 Elegante Nachmittagskleider
 aus Crêpe de chine, Radium, Faille, Taffet, Foulard, Wolle mit Seide: 250, 350 u. 450 Mk.
J. Bacharach Webergasse

Weinhaus Schulze Webergasse 23
 Behagliche elegante Räume
 Ab 7 Uhr
Holl. Likör-Stube Original Weine erster Magister

Silvester.
Nachmittags-Konzert.
 3 bis 4 1/2 Uhr. 639. Abonnements-Konzert.
Städtisches Kurorchester.
 Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer Kurkapellmeister.

1. Ouverture zur Oper „Indra“ . . . F. v. Flotow
2. Gebet aus der Oper „Rienzi“ . . . R. Wagner
3. Drei Tänze aus „Henry VIII“ . . . E. German
4. Grosse Ballettmusik aus der Oper „Faust“ . . . Ch. Gounod
5. Abschiedsständchen . . . W. Herfurth
6. Largo . . . G. F. Händel
7. Fantasie aus der Oper „Der fliegende Holländer“ . . . R. Wagner

Jeder Fremde liest das „Badeblatt“.

J. HERTZ

KOSTÜME MÄNTEL PELZE DAMEN-MODEN LANGOASSE 20 MORGENKLEIDER BLUSEN UNTERRÖCKE.

Bekanntmachung.

1. Die deutsche Regierung hatte sich verpflichtet, die besetzten Gebiete mit Lebensmitteln und ganz besonders mit Kohlen zu versorgen.
 2. Diese Woche wurde die deutsche Regierung durch die Waffenstillstandskommission an ihre Verpflichtung erinnert. Diese Verpflichtung hat sie genau zu halten.
 3. Die französische Militärbehörde hat nie einen Kohlentransport von Deutschland aus nach dem besetzten Gebiete angehalten oder verboten.
- Sie übermittelte auch sämtliche, sich darauf beziehende Korrespondenz. Der Versand von Kohlen durch die deutsche Regierung ist verzögert worden aus Gründen, die einzig und allein dieser Regierung zuzuschreiben sind. Die Bevölkerung muss sich für die nächste Zeit auf Einschränkungen gefasst machen.
- Le Lieutenant-Colonel Pineau,
Administrateur du District de Wiesbaden.

Bekanntmachung.

- Gemäß den Bestimmungen des Höchstkommandierenden der verbündeten Armeen, sind die Postverbindungen den nachgenannten Bestimmungen unterworfen:
- I. Briefwechsel von und für die Gebiete der Entente, oder die durch die Armeen der Verbündeten besetzten Gebiete. Der Briefwechsel wird folgenden Bestimmungen unterworfen:
 1. Leserliche Schrift, soweit wie möglich, in lateinischen Buchstaben.
 - II. Allein erlaubte Sprachen. Die allein erlaubten Sprachen sind: die französische, englische, italienische, spanische, elässischer Dialekt und deutsche Sprache. Das Hochdeutsch ist allein erlaubt. Sämtliche andere deutschen Dialekte sind verboten.
 - III. Adressen der Absender. Die Rückseite des Briefumschlages muss mit dem Namen und der genauen leserlichen Adresse des Absenders versehen sein. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen, sowie jede falsche Adressen-Angabe würden die Zurückhaltung der Sendung zur Folge haben.
 - IV. Gebrauch von gefüllten und doppelten Briefumschlägen ist verboten.
 - V. Abgabe der Briefe. Die verschlossenen Briefe werden in die gewöhnlichen Briefkästen geworfen.
 - VI. Verbot, Postsendungen zu übermitteln. Es ist sämtlichen, nicht in Diensten der Postverwaltung sich befindlichen Personen und Unternehmungen verboten, ausser dem Postverkehr, Übermittlung von Postsendungen zu Lande, zu Wasser, per Bahn und in der Luft zu unternehmen und sich in die Beförderung der Korrespondenz (Briefe, Postkarten, Rechnungen, Manuskripte und Drucksachen) einzumischen.
 - a) Auf Rechnung eines Dritten, wessen auch der Bestimmungsort sein möge;
 - b) für eigene Rechnung, ausser dem ursprünglichen Postbezirk (sich erstreckend auf den Postbestellbezirk).
 Es werden durch die Gendarmerie, sowie durch alle in ihrer Eigenschaft als Beamte der öffentlichen Sicherheit der Verbündeten bestimmten Personen, Nachforschungen und Nachsicherungen vorgenommen werden, um durch Protokoll die Uebertretungen gegen dieses Verbot festzustellen. Diese Uebertretungen werden mit Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre, sowie 1000 Frs. Geldstrafe geahndet. Die Postverbindungen mit Polen, Böhmen, Slavonien, Serbien, Rumänien und Griechenland werden, sobald wie möglich, wieder hergestellt.
 - VII. Postverkehr von und für die nicht besetzten deutschen, sowie für die feindlichen und neutralen Gebiete:
 1. Beim Ein- und Ausgang des besetzten rheinischen Gebietes sind allein gestattet: Die Beförderung von Geschäfts-, Industrie-, Finanz-Papieren, für den Bestimmungsort oder den Ausgangspunkt, der durch den Generalkommandanten der 10. Armee namentlich bestimmten Korrespondenten. Diejenigen Personen, die eine Erlaubnis zu korrespondieren erwirken möchten, haben begründete Gesuche an den Generalkommandanten der Armee zu richten und zwar durch Befürwortung des militärischen Verwaltungschefs. Alle Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, die nicht aus den verbündeten Ländern herrühren, sind unbedingt untersagt, sowohl bei der Ein-, als bei der Ausfuhr.

Q. G. A., den 23. Dezember 1918.
 Le Général Commandant la Xe Armee.
 signée: Mangin.

Taunus-Wein- u. Likör-Stube

Telephon 5978. Rheinstrasse 19. Telephon 5978.
 Vornehmste Aufenthaltsräume. — Weine erster Firmen.
 Ab 7 Uhr:
Erstklassiges Künstler-Konzert
 vom Schrammel-Trio Monashia.

Vornehme künstlerische
Damenkleidung
 6, I grosse Burgstrasse 6, I
 Wiesbaden
Auguste Diel
 Anfertigung nach neuesten
 628 Entwürfen.

Verbot.
 Alle Mitteilungen, die sich auf öffentliche und besonders politische Versammlungen beziehen, sind bis auf weiteres verboten. Bei der ersten Zuwiderhandlung wird die Einstellung der Zeitung erfolgen.
 Le Lieutenant-Colonel
 Administrateur du Cercle de Wiesbaden-Ville.
 Carlet.

Thalia-Theater

Grösstes modernes Lichtspielhaus
 Kirchgasse 72. Telephon 6137.

Opfernde Liebe

Schicksalstragödie in 5 Akten
 In der Hauptrolle:
Erich Kaiser-Titz
Solo-Allein
 Schwank mit **Ernst Matray.**

Kammer-Lichtspiele

Intime Lichtbildbühne.
 Mauritiusstr. 12. — Tel. 6137.

Die Räuberbraut

Tragische Posse in 4 Akten.
 In der Hauptrolle:
Henny Porten
Der Spiritist
 Drama in 2 Akten.

Kinephon-Theater.

Wiesbadener Lichtspiel-Theater.
 Taunusstrasse 1, nahe Kochbrunnen.
 — Fernspr. 140. —

Das grosse Kulturwerk

Verlorene Töchter
 Schauspiel in 6 Akten
 herausgegeben vom Deutschen Frauenverein zur Bekämpfung des Mädchenhandels.
 Schöne Naturbilder.

Konsumverein für Wiesbaden und Umgegend

E. G. m. b. H.
 Büro: Telephon:
 Hellmundstrasse Nr. 45 I. 489, 490, 6140, 6141, 6142,

Unsere verehrlichen Mitgliedern zur gefl. Kenntnisnahme, dass von Montag, den 30. Dezember ab unsere sämtlichen Verkaufsstellen von **morgens 8 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr** zwecks Kohlen- und Lichtersparnis geöffnet sind.
 816 Der Vorstand.

NASSAUER HOF
Wiesbaden
 Täglich
Teekonzerte.
 (4 1/2 — 6 Uhr.)

Privathotel Petri mit und ohne Verpflegung
Taunusstrasse 43. :: Fernruf 2177.
 Noch einige grosse, schön möbl. Fremdenzimmer mit Zentralheizung, vorzügl. durchheizte Räume, zu mässigem Preise zu vermieten.

widerte, dass die Künstler sich mit kaschierten Esswaren wohl begnügen müssten, weil er ja auch nicht verlange, dass sie in Wirklichkeit auf der Bühne sterben oder sich vermählen und ermorden lassen. Auch eine Beweisführung! Als Ersatz, aus dem täuschend leckere Mahl-sich herstellen lassen, die im Rampenlicht ganz riken, dienen vielfach, das sei aus dem inter-Reich hinter den Kulissen verraten, Brot, von die Rinde entfernt hat, die Krume der weissen tchen, zerteilte Apfel und Mehlklöße. Das ar ist, so dass der Darsteller im Sprechen hindert wird. Am meisten bedauert ohl, wenn er auf der Szene Kaffee Gute Marken bek-trinken hat. Es gibt ein Stück — rechenbar — in dem ein Darsteller ei Glas saure Milch zu trink — hat. malen Magen keine leicht — be. h eine Trinkszer — allerlei —
Dr. M. S. H.
 Wilhelmstrasse 38 **Wiesbaden** Fernsprecher 30
 Versand gegen Nachnahme.

spieler auf der Bühne rauchen zu müssen, ohne Raucher zu sein. Das sind wahre Höllenqualen, aber sie sind nur wenigen beschieden, denn die meisten Schauspieler sind oft Raucher und zwar leidenschaftliche. Auf den Proben wird alles nur markiert, selbst das Küssen, und das wäre unter Umständen keine so unangenehme Pflicht, da die Damen nicht wie am Abend auf dem Mund das dicke Rot des Lippenstiftes aufgetragen haben. Das Rauchen wird nie markiert. Naht die Rauchsene eines Darstellers, so benützt er mit wahrer Wonne die Gelegenheit voll und tief ein paar Züge zu tun, da doch Rauchen bekanntlich im Theater verboten ist, und diesem Bedürfnis während der Proben nur schwer Ge-nüge geleistet werden kann.
 Sind nun die Ess- und Trinkszenen ein besonderer Genuss für die Künstler? Wohl ab und zu. Viele aber fürchten sie auch. Sie werden bei der durch das Spiel ohnehin scharfen Inanspruchnahme der Nerven aus Angst, sich zu verschlucken, nervös, sie befürchten Unpässlichkeiten für das Weiterspiel, weil doch wie bei ruhiger Mahlzeit langsam und vorschrifts-rekaut werden kann. Auch wird die Aufmerk-

samkeit aller Sinne und Nerven vom Spieler und Partner abgelenkt. Bassermann z. B. ist ein Feind dieser Szenen und verbietet sich bei allen Gastspielen auf Bühnen, die seine Eigenart nicht kennen, ihm echte Speisen und Getränke vorzusetzen, er markiert stets. Sein grosser Vorgänger Matkowski dagegen war als Feinschmecker, der auch gern und herzlich trank, mit Leib und Seele auch beim Essen und Trinken ein Meister. Selbst von seinem Partner in solchen Szenen verlangte er tapferes Mithalten. So erzählte mir jüngst ein Künstler, dass er nur schauernd an jene Augenblicke zurückdenkt, als ihn Matkowski beinahe erstickt hätte mit der Champagnerflasche, die er ihm solange an den Mund presse, bis sie halb geleert war.
 W. M.-W.

Aus dem „Frankfurter Theaterzeitschrift“ 1918/19, Verlag Max Knebeck, Frankfurt a. M. Preis 4 Mark. Mit Preisauschreiben: Welche Rücksicht schulde ich als Theaterbesucher dem Dichter, den Darstellern und den übrigen Zuhörern?

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

6. Jahrgang Nr. 189.

Dienstag, den 31. Dezember 1918.

6. Jahrgang Nr. 189.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtratsmitglieder werden auf Montag, den 30. Dezember l. J., nachmittags 4 Uhr, in den Bürgeraal des Rathauses zur Sitzung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung.

1. Ernennung des Herrn Stadtrat Schulte zum Räumverer.
2. Normalbefoldungsplan für die besoldeten Magistratsmitglieder.
3. Ruhegehaltsordnung für die besoldeten Magistratsmitglieder.
4. Normalbefoldungsplan für die Stadt. Beamten nebst Änderungen der Gehalts- und Ruhegehaltsordnung und Einführungsbestimmungen.
5. Anstellung von Assistenten und Sekretären.
6. Normalbefoldungsplan für die Kurmüller nebst Einführungsbestimmungen.
7. Änderung der Gehaltsordnung für die an den Stadt. Volks- und Mittelschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen, sowie der seminariell gebildeten Lehrer und Lehrerinnen an den Fortbildungsschulen und den höheren Schulen.
8. Aufbesserung der Löhne für die städtischen Arbeiter.
9. Bewilligung von 9000 M für Herstellung einer Wasserleitung in der Hauptzufuhrstraße am Westbahnhof. Ver. Bau-Ausschuss.
10. Antrag der Herren Stadtr. Frink, Dr. G. Bauer und Ochs: Die St. B. B. wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, das Ergebnis der Untersuchung betreffend die Vorgänge im Schloß am 7. Dezember l. J. nach seiner Feststellung durch die Polizeibehörde zur Kenntnis der Versammlung bringen zu wollen.

Wiesbaden, den 27. Dezember 1918.

Der Vorsitzende
der Stadtratsmitglieder-Versammlung.

Ausstellung von Pässen.

Die Anmeldung für die Ausgabe der Pässe, welche gemäß der Bekanntmachung des kommandierenden Generals der französischen Armee vom 1. Dezember d. J. für alle über 12 Jahre alten Einwohner erfolgen muß, wird wie folgt fortgesetzt:

	Sonntag 29. 12. 18	Montag 30. 12. 18	Dienstag 31. 12. 18
Städtisches Museum, II. Stock, Zimmer 43/45	2101—2800	2801—3500	3501—4000 44001—44500
Kunsthalle, Ryzum I, Eingang Plätzgasse	6501—7200	7201—7900	7901—8600
Kunsthalle, Ryzum II, Eingang Hofplatz	11601—12400	12401—13000	13001—19000
Schule an der Luisenstraße	15201—16000	16001—16800	16801—17600
Schule an der Fleischstraße	23001—24400	24401—25800	25801—27800
Kunsthalle, Gymnasium, Luisenstr. 35	31201—31900	31901—32600	32601—33000 28401—28700
Sanalbau-Ferngesellschaft, Schwalbacher Str. 8	36801—37800	37801—39300	39301—41000

Geschäftsstunden: von vormittags 8 bis nachmittags 3 Uhr
wöchentliche Zeit (ohne Unterbrechung während der Mittagszeit).
Vorzuliegen sind:

- der Haushaltsausweis und die Kartenausgabekarte, 607
- ferner: ein Zettel mit folgenden Angaben für jede Person: Name, Vorname, Geburtsort, Kreis, Provinz, Geburtsdatum und möglichst eine Photographie (unaufgeklebt).
- Jede Person über 12 Jahre muß nach vorstehendem Beststellungsplan an den Abfertigungsstellen persönlich erscheinen.
- Über die Festsetzung des Zeitpunktes der Abfertigung der Einwohner mit anderen Haushaltsausweisnummern bleibt weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Wiesbaden, den 28. Dezember 1918. Der Magistrat.

Weitere Einschränkung des Verbrauchs von elektrischer Arbeit und Gas.

Da die Brennstoffvorräte des Elektrizitätswerks und des Gaswerks nur noch wenige Tage reichen und das Eintreffen weiterer Rohstoffmengen unbestimmt ist, treten sofort folgende Einschränkungen im Verbrauch von elektrischer Arbeit und Gas ein:

1. Der Betrieb der elektrischen Straßenbahnen wird innerhalb der Stadt vollständig eingestellt. Mit den Vororten wird ein beschränkter Verkehr unterhalten. Ein Fahrplan über den beschränkten Betrieb der Straßenbahnen wird sobald als möglich veröffentlicht.
 2. Sämtliche Läden, Büros und andere Geschäftsräume dürfen elektrischen Strom und Gas nur von morgens 8 bis nachmittags 3 Uhr (französische Zeit) entnehmen.
 3. Der Strom- und Gasverbrauch in Wirtschaften, Hotels, Kaffeehäusern usw. wird im allgemeinen auf 50% des Verbrauchs im Jahre 1918 eingeschränkt. Insbesondere ist in diesen Räumen die Beleuchtung soweit einzuschränken, daß gewöhnliche Druckstrahl- oder noch geleucht werden kann.
 4. Für sämtliche Theater, Kirchen, Lichtspielhäuser und Vergnügungstische wird der Verbrauch von elektrischer und Gasbeleuchtung untersagt.
 5. Der Strom- und Gasverbrauch in Privathäusern ist auf ein Mindestmaß einzuschränken. In jedem Zimmer darf die Lichtstärke 100 Kerzen nicht überschreiten.
- Diese Einschränkungbestimmungen treten sofort in Kraft und werden bei weiterer Zufuhr von Brennstoffmaterialien wieder aufgehoben.

Wiesbaden, den 27. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Läden-Vermietung.

In den Kolonnaden sollen von sofort oder später bis zum 31. März 1920 folgende Läden anderweitig vermietet werden:

Bogen Nr.	mit 1 darüber liegenden Raum,	mit 2 darüber liegenden Räumen,	u. evtl. Raum.
16—19	2		
33—36	2		
37—38	2		
20—21	1		

Schriftliche Angebote erbittet die unterzeichnete Verwaltung. Die Bedingungen des Mietvertrages können auf unserem Rathungsbüro eingesehen werden.

Wiesbaden, den 14. November 1918.

Städtische Bauverwaltung.

Lebensmittelverteilung.

I. Warenansgabe.

Auf die vom 30. Dezember 1918 bis 5. Januar 1919 gültigen Wochenfelder (Nr. 1) der Lebensmittelkarten werden verteilt:
50 gr Margarine zum Preise von 24 Pf. je 50 gr,
125 gr Zucker zum Preise von 55 Pf. je Pfund,
125 gr Feinmehl zum Preise von 80 Pf. je Pfund,
250 gr Marmelade zum Preise von 110 Pf. je Pfund,
7 Pfund Kartoffeln zum Preise von 9 1/2 Pf. je Pfund,
200 gr Fleisch und Wurst gegen Fleischkarte 1—10.

Sonderverteilung

(für Kinder im 1. bis 2. Lebensjahre:
250 gr Rindergerstenmehl zum Preise von 80 Pf. je Pfund,
125 gr Zucker zum Preise von 55 Pf. je Pfund,
von Donnerstag bis Samstag in den Milchverteilungsstellen gegen Vorzeigung der Milchkarte u. des Haushaltsausweises.

II. Verkaufsverteilung.

Gruppe:	in den Regereien:	in den Buttergeschäften:
K-D	Samstag 8—9 1/2	Freitag 8—10 1/2
E-G	9 1/2—11 1/2	10 1/2—1
H-I	11 1/2—1	2 1/2—4
J-L	2—3	4—5
M-O	3—4	Samstag 8—10
P-Q	4—5	10—12
R-S	5—5 1/2	12—1

in den Kolonialwarengeschäften:
A-E Donnerstag vormittag | M-So Freitag nachmittag
F-J Donnerstag nachmittag | Sp-Z Samstag vormittag
K-M Freitag vormittag | A-Z Samstag nachmittag

Wiesbaden, den 29. Dezember 1918. Der Magistrat.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1919.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M veranlagte Steuerpflichtige im Stadtkreis Wiesbaden aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1919 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Die Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Anforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgesetzten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wesentliche Verschönerung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders. Mündliche Erklärungen werden während der Dienststunden nur von 9 bis 12 Uhr vormittags in dem Amtsgebäude des Unterzeichneten: Friedrichstraße 32, zu Protokoll entgegengenommen.

Wird die Angabe zu Protokoll vorgezogen, so empfiehlt es sich, vorher die erforderlichen Zahlenunterlagen und Berechnungen auf besonderem Bogen zusammenzufassen und diese Zusammenfassung und die Belege dazu mitzubringen. Aber auch im Falle einer selbstgefertigten Erklärung wird zur Vermeidung von Rückfragen dringend empfohlen, die den Angaben der Steuererklärung zugrunde liegenden Berechnungen an der dafür im Formular bestimmten Stelle (Seite 3 und 4) oder auf einer besonderen Anlage mitzuteilen.

Die Veranlagung zur Ergänzungsteuer erfolgte im Jahre 1917 für drei Jahre, also für die Zeit bis zum 31. März 1920. Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliebereiner in Preußen, Hessen, Sachsen oder Lippe-Detmold steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Veranlagung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 M veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuerklärungen werden von Ende Dezember ab durch die Post zugesandt. Alle Briefe bitte leiblich zu adressieren: An den Herrn Vorsitzenden der Veranlagungs-Kommission für den Stadtkreis Wiesbaden, hier, Friedrichstraße 32.

Es wird ersucht, in allen Eingaben die Wohnung (nicht Haus, Werkstat, Kontor usw.) und die diesseitige Kontrollnummer anzugeben.

Der Vorsitzende

der Veranlagungs-Kommission für den Stadtkreis Wiesbaden.
Dr. Reinhardt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht,
Wiesbaden, den 20. Dezember 1918.

Der Magistrat. J. B. Grö.

Meldung aller Personen, die nach dem 1. August 1914 zugezogen sind.

Gelegentlich der Ausstellung von Pässen für die über 12 Jahre alten Einwohner soll gleichzeitig die Eintragung der erst nach dem 1. August 1914 zugezogenen Personen über 12 Jahre erfolgen. Diese Personen haben außer den in der Bekanntmachung über die Ausstellung von Pässen angegebenen Unterlagen gleichzeitig noch die Legitimationspapiere und alle Urkunden, die ihnen Aufschluß in der Gemeinde rechtfertigen, mitzubringen. Sie haben nach dem für die Ausstellung von Pässen vorgeschriebenen Verteilungsplan zu erscheinen.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Handelsbedarfsartikel in Wiesbaden vom 15. bis 21. Dezember 1918. Für Hülsenfrüchte und Mehl auch im Großbezug.

Warenart und -menge	Flüchtiger Preis in Mf. von bis	
Futtermittel bei Händlern (auf dem Fruchtmarkt siehe Sonderbericht).		
Hajer	100 kg 46.— 46.—	
Heu	100 kg 30.— 30.—	
Krummstroh	100 kg 14.— 14.—	
Butter, Eier, Käse und Milch		
Margarine	1 kg 4.80 4.80	
Eier (Verteilungsware)	1 St. —.56 —.56	
Vollmilch	1 Liter —.45 —.50	
Kartoffeln und Zwiebeln		
Ehlfartoffeln, deutsche	100 kg 16.— 16.—	
Ehlfartoffeln, deutsche	1 kg —.19 —.19	
Gemüse		
Weißkraut	1 kg —.28 —.28	
Wirsing	1 kg —.80 1.—	
Rosenkohl	1 kg 2.— 2.50	
Grünkohl (Winterkohl)	1 kg —.38 —.38	
Römischkohl	1 kg —.52 —.52	
Kleine gelbe Rüben (Karotten)	100 Stk. —.20 —.50	
Gelbe Rüben	1 kg —.24 —.34	
Schwammzwiebel	1 kg 2.— 3.—	
Rote Rüben	1 kg —.30 —.30	
Weiße Rüben	1 kg —.12 —.12	
Kohlrabi	1 kg —.10 —.10	
Erdkohlrabi	1 kg —.12 —.14	
Spinat	1 kg —.60 —.74	
Blumenkohl (hiesiger)	1 St. 1.— 3.50	
Blaukraut	1 St. —.80 1.60	
Sellerie	1 St. —.60 —.80	
Sellerie	1 kg 1.— 1.20	
Rohsalat	1 St. —.25 —.40	
Endivien-Salat	1 St. —.50 —.70	
Feldsalat	1 kg 2.— 3.20	
Krebstrettich	100 Stk. —.10 —.15	
Radieschen	100 Stk. —.10 —.20	
Rettich	1 St. —.25 —.60	
Geflügel und Wild		
Hahn	1 kg 20.— 20.—	
Huhn	1 kg 18.— 18.—	
Kaplane	1 kg 20.— 20.—	
Fasan, Hahn	1 St. 8.— 8.—	
Fasan, Henne	1 St. 7.— 7.—	
Gans	1 St. 10.— 10.—	
Rehräben	1 kg 6.— 6.—	
Rehzeile	1 kg 6.— 6.—	
Rehvorberblatt	1 kg 4.— 4.—	
Hirschzahn	1 kg 6.— 6.—	
Hirschzahn	1 kg 4.— 4.—	
Hirschvorberblatt	1 kg 2.— 2.—	
Wildragout	1 kg 2.— 2.—	
Fleischwaren		
Die übrigen Fleischpreise werden nur einmal im Monat notiert und veröffentlicht		
Fleischwurst	1 kg 4.80 4.80	
Leberwurst	1 kg 3.20 3.20	
Blutwurst, frisch	1 kg 3.20 3.20	
Rohfleisch	1 kg 3.20 3.60	
Hülsenfrüchte und Mehl im Großbezug		
Weizenmehl Nr. 0	100 kg 54.— 54.—	
Brot		
Schwarzbrot (gemischtes Brot aus Roggen- und Weizenmehl)	1 kg —.50 —.50	
Deigl.	1 Maß —.65 —.65	
Kolonialwaren		
Weizenmehl zur Speisebereitung Nr. 0	1 kg —.58 —.58	
Fabennudeln	1 kg 1.80 1.80	
Reis	1 kg 4.— 4.—	
Zucker, harter	1 kg 1.10 1.10	
Speisefalz	1 kg —.28 —.28	
Heiz- und Beleuchtungsstoffe		
Steinkohlen	50 kg 2.80 ab Bahnlager	
50 kg 3.80 ab Stadtlager		
Braunkohlenbricketts	50 kg 3.40 ab Bahnlager	
50 kg 2.40 ab Stadtlager		

Herr Dr. med. Karl Waller, hier, Kaiser Friedrich Ring 12, wird vom 16. ds. Mts. ab seine Tätigkeit als Stadtarzt in den Armenbezirken I, II, und III wieder übernehmen.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1918.

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Am 20. Dez. Ehefrau Philippine geb. ...
Witwe Marie Barre, geb. Geles 81 J.
heimer 77 J. Tischmeister ...
Rechnungsrat Julius Hecht 69 J.
Am 21. Dez. ...
Katharine Ritsch, geb. ...
Näherin Margarete ...
Feller 81 J.
Am 22. Dez. ...
Witwe geb. ...
Schul 11 ...
Rechnungsrat ...
Gerhard ...

Am 20. Dez. Ehefrau Philippine geb. ...
Witwe Marie Barre, geb. Geles 81 J.
heimer 77 J. Tischmeister ...
Rechnungsrat Julius Hecht 69 J.
Am 21. Dez. ...
Katharine Ritsch, geb. ...
Näherin Margarete ...
Feller 81 J.
Am 22. Dez. ...
Witwe geb. ...
Schul 11 ...
Rechnungsrat ...
Gerhard ...

Am 20. Dez. Ehefrau Philippine geb. ...
Witwe Marie Barre, geb. Geles 81 J.
heimer 77 J. Tischmeister ...
Rechnungsrat Julius Hecht 69 J.
Am 21. Dez. ...
Katharine Ritsch, geb. ...
Näherin Margarete ...
Feller 81 J.
Am 22. Dez. ...
Witwe geb. ...
Schul 11 ...
Rechnungsrat ...
Gerhard ...

Am 20. Dez. Ehefrau Philippine geb. ...
Witwe Marie Barre, geb. Geles 81 J.
heimer 77 J. Tischmeister ...
Rechnungsrat Julius Hecht 69 J.
Am 21. Dez. ...
Katharine Ritsch, geb. ...
Näherin Margarete ...
Feller 81 J.
Am 22. Dez. ...
Witwe geb. ...
Schul 11 ...
Rechnungsrat ...
Gerhard ...

Am 20. Dez. Ehefrau Philippine geb. ...
Witwe Marie Barre, geb. Geles 81 J.
heimer 77 J. Tischmeister ...
Rechnungsrat Julius Hecht 69 J.
Am 21. Dez. ...
Katharine Ritsch, geb. ...
Näherin Margarete ...
Feller 81 J.
Am 22. Dez. ...
Witwe geb. ...
Schul 11 ...
Rechnungsrat ...
Gerhard ...

Am 20. Dez. Ehefrau Philippine geb. ...
Witwe Marie Barre, geb. Geles 81 J.
heimer 77 J. Tischmeister ...
Rechnungsrat Julius Hecht 69 J.
Am 21. Dez. ...
Katharine Ritsch, geb. ...
Näherin Margarete ...
Feller 81 J.
Am 22. Dez. ...
Witwe geb. ...
Schul 11 ...
Rechnungsrat ...
Gerhard ...

Am 20. Dez. Ehefrau Philippine geb. ...
Witwe Marie Barre, geb. Geles 81 J.
heimer 77 J. Tischmeister ...
Rechnungsrat Julius Hecht 69 J.
Am 21. Dez. ...
Katharine Ritsch, geb. ...
Näherin Margarete ...
Feller 81 J.
Am 22. Dez. ...
Witwe geb. ...
Schul 11 ...
Rechnungsrat ...
Gerhard ...

Am 20. Dez. Ehefrau Philippine geb. ...
Witwe Marie Barre, geb. Geles 81 J.
heimer 77 J. Tischmeister ...
Rechnungsrat Julius Hecht 69 J.
Am 21. Dez. ...
Katharine Ritsch, geb. ...
Näherin Margarete ...
Feller 81 J.
Am 22. Dez. ...
Witwe geb. ...
Schul 11 ...
Rechnungsrat ...
Gerhard ...

Am 20. Dez. Ehefrau Philippine geb. ...
Witwe Marie Barre, geb. Geles 81 J.
heimer 77 J. Tischmeister ...
Rechnungsrat Julius Hecht 69 J.
Am 21. Dez. ...
Katharine Ritsch, geb. ...
Näherin Margarete ...
Feller 81 J.
Am 22. Dez. ...
Witwe geb. ...
Schul 11 ...
Rechnungsrat ...
Gerhard ...

Am 20. Dez. Ehefrau Philippine geb. ...
Witwe Marie Barre, geb. Geles 81 J.
heimer 77 J. Tischmeister ...
Rechnungsrat Julius Hecht 69 J.
Am 21. Dez. ...
Katharine Ritsch, geb. ...
Näherin Margarete ...
Feller 81 J.
Am 22. Dez. ...
Witwe geb. ...
Schul 11 ...
Rechnungsrat ...
Gerhard ...

Am 20. Dez. Ehefrau Philippine geb. ...
Witwe Marie Barre, geb. Geles 81 J.
heimer 77 J. Tischmeister ...
Rechnungsrat Julius Hecht 69 J.
Am 21. Dez. ...
Katharine Ritsch, geb. ...
Näherin Margarete ...
Feller 81 J.
Am 22. Dez. ...
Witwe geb. ...
Schul 11 ...
Rechnungsrat ...
Gerhard ...

Am 20. Dez. Ehefrau Philippine geb. ...
Witwe Marie Barre, geb. Geles 81 J.
heimer 77 J. Tischmeister ...
Rechnungsrat Julius Hecht 69 J.
Am 21. Dez. ...
Katharine Ritsch, geb. ...
Näherin Margarete ...
Feller 81 J.
Am 22. Dez. ...
Witwe geb. ...
Schul 11 ...
Rechnungsrat ...
Gerhard ...

Am 20. Dez. Ehefrau Philippine geb. ...
Witwe Marie Barre, geb. Geles 81 J.
heimer 77 J. Tischmeister ...
Rechnungsrat Julius Hecht 69 J.
Am 21. Dez. ...
Katharine Ritsch, geb. ...
Näherin Margarete ...
Feller 81 J.
Am 22. Dez. ...
Witwe geb. ...
Schul 11 ...
Rechnungsrat ...
Gerhard ...

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 1017/11. 18. R. R. A.

Im Auftrage des Demobilisationsamtes wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung

L. 50/5. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Behandlung von rohen Reh-, Rot-, Dam-, Gemswild-Hunde-, Schweine- und Seehundfellen, von Balzrohhaute...

Jowie die Bekanntmachung

L. 100/5. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise von Reh-, Rot-, Dam-, Gemswild-, Hunde-, Schweine- und Seehundfellen, vom 13. Juni 1917...

treten außer Kraft, soweit sie sich auf Reh-, Rot-, Dam-, Gemswild-, Hunde- und Schweinefelle beziehen.

Artikel II.

Die Bekanntmachungen

1. L. 800/4. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwertung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Kasefellen und aus ihnen hergestellten Leder, vom 1. Juni 1917...

treten außer Kraft.

Artikel III.

Die Bekanntmachung

L. 700/7. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten, vom 20. Oktober 1917...

Jowie die Bekanntmachung

L. 700/11. 16. R. R. A., betreffend Höchstpreise von Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen, vom 20. Dezember 1916 erhalten folgenden

§ 2 a.

Die Sammelstelle zahlt den zugelassenen Großhändlern und den zugelassenen Verbänden von Häuteverwertungsvereinigungen außer dem Höchstpreis als Beihilfe zu den Geschäftskosten, insbesondere zu den Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der Verladeplätze eine monatlich abzurechnende Vergütung von vier v. H. vom Rechnungsbetrag...

Artikel IV.

Der § 3 der Bekanntmachung

L. 700/7. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten, vom 20. Oktober 1917 erhält folgende Fassung:

§ 3.

Grundpreis.

Der Grundpreis darf höchstens betragen:

- 1. a) Häute von Rindern, Kühen und Ochsen für 1 kg Gröngewicht... b) Kalber und Ferkel, welche mit Kopf 10 kg und mehr, ohne Kopf 9 kg und mehr Gröngewicht haben... 2. Bullenhäute... 3. Rohhäute, Pony- und Maultierhäute von 220 und mehr cm Länge... 4. desgl. unter 220 cm Länge... 5. Fohlenfelle, Ferkel- und Maultierhäute von 150 und mehr cm Länge... 6. desgl. unter 150 cm Länge...

Artikel V.

Der § 3 der Bekanntmachung L. 700/11. 16. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle, vom 20. Dezember 1916 erhält folgende Fassung:

§ 3.

Grundpreis.

- 1. Kalbfelle, welche mit Kopf weniger als 10 kg Gröngewicht bzw. 4 kg Trodengewicht, ohne Kopf weniger als 9 kg Gröngewicht bzw. 3,5 kg Trodengewicht haben... 2. Ferkelfelle, welche mit Kopf weniger als 10 kg Gröngewicht bzw. 4 kg Trodengewicht, ohne Kopf weniger als 9 kg Gröngewicht bzw. 3,5 kg Trodengewicht haben... 3. Schaf- und Lammfelle, gefälzt, von mindestens 0,75 kg Gröngewicht... 4. Schaf- und Lammfelle, getrocknet, von mindestens 0,40 kg Trodengewicht... 5. Schaf- und Lammfelle, gefälzt, unter 0,75 kg Gröngewicht... 6. Ziegenfelle einschließlich Bod- und Heberlingsfelle...

Grundpreise.

Table with columns: Nr., Art, Dicke, Form, Wertklassen (A, B, C), and Bemerkungen. It lists various types of animal skins and furs with their corresponding prices and specifications.

Artikel VII.

Artikel II der 2. Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 888/10. 18. R. R. A. vom 19. Oktober 1918 zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, tritt außer Kraft.

Artikel VIII.

Die Bekanntmachung Ch. II. 588/10. 15. R. R. A., betreffend Verbot künstlicher Beschwörung von Leder, vom 1. Dezember 1915, tritt außer Kraft.

§ 3 der Bekanntmachung L. 888/7. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, vom 20. Oktober 1917 erhält folgenden Zusatz:

7. Beschwörungsverbot. Die Herstellung künstlich beschworenen Leders sowie jede künstliche Beschwörung von Leder, insbesondere unter Verwendung...

Artikel IX.

Im übrigen bleiben die Bekanntmachungen über Häute, Fell und Leder usw. vorläufig in Kraft.

Artikel X.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 1918 in Kraft. Berlin, den 30. November 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Wolffhugel.

Wird veröffentlicht. Wiesbaden, den 17. Dezember 1918.

Demobilisations-Ausschuss Wiesbaden (Stadt).

Nach 3 bis 4/5 Leit

1. I G v 2. I S I 3. I v o Sie u Der worden aus sind. Die l gefasst ma

Gem bündeten A mungen u I. Briefwe dur Der

Die italienische Hochdeutsc verboten.

Die l genauen les Zuwi Adressen-A IV. Gebr

Die t geworfen.

Es is lichen Pers Übermittelu der Luft zu (Briefe, Po mischen.

a) A sc b) fa er

Es wer schaft als l Personen, l durch Prot Diese Uebe sowie 1000 Die Rumänien u VII. Postve

Beim allein gestatt Papieren, fü den Gener Korrespon Diese müchten, h Armeo zu waltungsch den verbü wohl bei d Q. G.

widerte, das wohl begnügen, dass sie in Wirklic vermählen und ern führung! Als Ersatz, sich herstellen las Arken, dienen vielfach, Reich hinter den Kulissen Rinde entfernt hat, die Krü zerteilte Apfel und Me...

Gute Marken bek trinken hat. Es gibt ein Stück - erchenbar - in dem ein Darsteller rei Glas saure Milch zu trink - hat. malen Magen keine leicht - be. eine Trinkszer allerlei - allebei - Wiesbaden Fernsprecher 3... Vorkauf gegen Nachnahme.

Dr. M...

Wilhelmstrasse 38 Wiesbaden Fernsprecher 3... Vorkauf gegen Nachnahme.

*) Gespaltenes Blaulleder muß im Kernstück überall eine gleichmäßige Stärke aufweisen, die sich in den Grenzen der angegebenen Mäße bewegt. Die Stärke ist im Kern zu messen. Die Stärke der Kanten, Seiten, Rippe usw. darf nicht größer sein als die des Kerns.